

ESG-Entscheidungsmatrix als Orientierungshilfe im Kreditvergabe- prozess für teilweise nicht nachhaltige Unternehmen/Finanzierungen

Gruppe oder Kund:in*					
Erlösverwendung /Finanzierungs- zweck****		Unternehmensgruppe oder Kund:in ohne Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken auf der Black List**	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit geringfügigen Geschäftsaktivitäten auf der Black-List (<20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf der Black-List (>20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit 50% oder mehr Geschäftsaktivitäten oder -praktiken auf der Black-List
	Verwendung der Erlöse ist unter Nachhaltigkeitsaspekten förderlich	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Finanzierung ist möglich, solange sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black-List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Nachhaltigkeitsneutrale oder unbestimmte Verwendung der Erlöse (Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke/ Akquisitionsfinanzierung)	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black-List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse, Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Negative Verwendung der Erlöse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Keine Finanzierung
	Verwendung der Erlöse für auf der Black List aufgeführte Geschäftsaktivitäten	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung

*Keine Prüfung von Geschäftspraktiken auf der Black List vorausgesetzt | ** Finanzsponsoren sind im Allgemeinen „grün“ (s.t.) AML / KYC compliance) | *** Abhilfemaßnahmen sind individuell zu erörtern und können z. B. den Nachweis der Einhaltung von ESG-Vorgaben/Verpflichtungen oder Auflagen in Kreditunterlagen/Vorstandsprotokollen umfassen. | **** Um jeden Zweifel auszuschließen: die Erlöse dürfen nicht zur Finanzierung einer auf der Black List aufgeführten Geschäftstätigkeit verwendet werden